

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Urbaniak, Frau Fuchs (Köln), Bachmaier, Frau Blunck, Buschfort, Catenhusen, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Delorme, Dr. Diederich (Berlin), Dreßler, Egert, Fiebig, Frau Fuchs (Verl), Gilges, Glombig, Frau Dr. Hartenstein, Hauck, Heyenn, Frau Huber, Immer (Altenkirchen), Jaunich, Kirschner, Dr. Klejdzinski, Dr. Kübler, Kuhlwein, Frau Dr. Lepsius, Lutz, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Frau Odendahl, Peter (Kassel), Reimann, Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Schreiner, Sielaff, Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Stahl (Kempen), Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Weinhofer, Frau Weyel, von der Wiesche, Witek, Frau Zutt und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/3411 —

Gesundheitliche Auswirkungen der Bildschirmarbeit

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – III b 7 – 30 555/2 – hat mit Schreiben vom 7. Juni 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes im Arbeitsleben die menschengerechte Gestaltung der Bildschirmarbeit sorgfältig beobachtet, untersucht und gefördert. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zur „Erwerbstätigkeit an Bildschirmgeräten, hier speziell zu Gesundheitsgefahren durch Strahlen, die von den Geräten ausgehen“ (Drucksache 10/2880), insbesondere auf die Aussagen über die Forschungsförderung und Aktivitäten, Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich der Bildschirmarbeitsplätze, wird hingewiesen.

Durch die Einführung der Bildschirmarbeit in Büros und Verwaltungen wird sich die Tätigkeit dort verändern; dabei ist der Bildschirm nur das „Aushängeschild“ für die neuen Informations- und Kommunikationstechniken. Die Technik selbst gibt positive und negative Optionen an die Hand: Sie kann zunehmende Be-

lastungen für den Arbeitnehmer bringen (z. B. wachsende Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit und die psychische Belastbarkeit), sie bietet aber zugleich die Chance, Arbeitsplätze menschlicher und mit mehr eigener Verantwortung zu gestalten. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen fortsetzen, die Gestaltungsspielräume, die die neuen Technologien bieten, für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in Büro und Verwaltungen wie auch in der Produktion und im Dienstleistungsbereich zu nutzen. Insgesamt lässt sich aufgrund der bisherigen – auch internationalen – Erkenntnisse sagen: Es gibt keine begründeten Anzeichen dafür, daß Bildschirmarbeit gesundheitsschädigende Auswirkungen hat.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bildschirmarbeit nach bislang vorliegenden Forschungsergebnissen einen grundlegend höheren Grad physischer und psychischer Belastung aufweist als vergleichbare Büroarbeit, da ihre Einführung mit einer Veränderung der Arbeitsanforderungen einhergeht?

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen führt Bildschirmarbeit nicht zwangsläufig zu einem grundlegend höheren Grad physischer und psychischer Belastung als vergleichbare Büroarbeit. Die Zusammensetzung und das Gewicht der einzelnen Belastungskomponenten verändern sich jedoch. So haben vergleichende Untersuchungen an Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen deutlich gemacht, daß bei vergleichbaren Tätigkeiten die Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen mit einer höheren physischen Belastung, insbesondere der Augen, verbunden sein kann. Bildschirmarbeit kann auch zu einer stärkeren psychomentalen Belastung führen. Pauschale Aussagen über den Grad und das Ausmaß der Veränderungen sind kaum oder nur sehr schwer möglich. Es gibt nämlich sehr unterschiedliche Typen von Bildschirmarbeitsplätzen (z. B. Dateneingabe, Dialogbetrieb, Textverarbeitung, computerunterstütztes Konstruieren – CAD) und die Auswirkungen sind dementsprechend auch sehr unterschiedlich.

2. Inwiefern trägt die Bundesregierung mit den von ihr in Drucksache 10/2880 angeführten Vorhaben zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit am Bildschirm insbesondere dem Bedeutungsgewinn psychischer Belastung Rechnung?

Für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach dem angekündigten Konzept „Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere Bildschirmarbeit“ sind u. a. Analysen von Belastungen und Beanspruchungen beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien vorgesehen. Die Forschung soll sich dabei vor allem auf die Belastung des psychomentalen Bereichs, des Bewegungs- und Stützapparats und der Augen beziehen.

3. Hält die Bundesregierung für eine humane Arbeitsgestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen es für notwendig, alle Ursachen von Gesundheitsstörungen (ergonomische Situation der Bildschirmarbeit, psychische Situation, belastungsintensive Tätigkeitsmerkmale und Arbeitsdauer) mit einzubeziehen, und erachtet sie neben ergonomischen Maßnahmen ebenso Gestaltungsmaßnahmen der Arbeitsorganisation (Mischarbeit) und der Arbeitszeit (Erholzeiten, zeitliche Begrenzung der Bildschirmarbeit) für unverzichtbar?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß einzelne Belastungskomponenten nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern daß die gesundheitlichen Auswirkungen der Bildschirmarbeit insgesamt zu betrachten sind (siehe auch Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/2880). Auf den Beschuß der Arbeits- und Sozialminister der Länder auf ihrer Konferenz 1982 in Fürth, der auch die Auffassung der Bundesregierung wiedergibt, wird hingewiesen (vgl. dazu Antwort auf die Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin vom 24. September 1984; Drucksache 10/2052).

Bei der Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen sind daher alle Aspekte zu würdigen, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten haben. Dazu gehören neben ergonomischen Fragen auch Fragen der Arbeitsorganisation und Fragen der Arbeitszeit. Bei den entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen in den Betrieben sollten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte herangezogen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse am ehesten in der Lage sind, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sachgerecht zu beraten.

4. Genügen die in den „Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich“ festgelegten Mindestanforderungen in visueller und orthopädischer Hinsicht der physischen Belastung bei Bildschirmarbeit nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen?

Die „Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich“ (herausgegeben von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft – ZH 1/618 vom Oktober 1980) enthalten u. a. gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse über die Gestaltung von Arbeitsmitteln, Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung. Sie bilden nach wie vor ein wichtiges Instrument für die ergonomisch sinnvolle Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen. Der Stand der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse hat sich in den letzten Jahren in bezug auf diesen Arbeitsplatztyp in seinen Gestaltungsansätzen nicht prinzipiell verändert. Neue Ansätze zur Entlastung des visuellen Systems und des Stützapparates sind zwar erkennbar, aber sie sind bisher nicht gesichert genug.

5. Ist es richtig, daß Vorsorgeuntersuchungen bei Bildschirmarbeit nach der gültigen Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung“ nicht generell vorgeschrieben sind?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ ist von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Wissenschaftlern und anderen Fachleuten gemeinsam erarbeitet worden. Darin sind bisher keine arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen bei Bildschirmarbeit vorgesehen. Sollte sich entgegen aller bisherigen Erfahrungen herausstellen, daß Bildschirmarbeit gesundheitsschädigende Auswirkungen hat, die durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vermieden oder frühzeitig erkannt werden können, wird die Bundesregierung die Unfallversicherungsträger veranlassen, diese Untersuchung vorzusehen.

6. Werden im Rahmen der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschung zur Bildschirmarbeit statistische Erhebungen der Gesundheitsdaten von Bildschirmbedienern bzw. -bedienerinnen durchgeführt, die über die notwendigen Datenerhebungen zur Erforschung der gesundheitlichen Auswirkungen von Bildschirmarbeit auf Augen und Stützapparat hinausgehen? Wenn ja, wird dabei insbesondere der Frage nachgegangen, ob es einen Zusammenhang zwischen Beschäftigung an Bildschirmen und Schwangerschaftsabnormalitäten gibt?

Im Rahmen des Forschungskonzepts „Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere Bildschirmarbeit“, ist vorgesehen, auch kontrollierte Prävalenzstudien (im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung gehäuftes Auftreten bestimmter Gesundheitsstörungen) und prospektive epidemiologische Studien zu fördern; dabei ist von den gesundheitlichen Auswirkungen der Bildschirmarbeit insgesamt – nicht nur auf Augen und Stützapparat – auszugehen. Probleme Schwangerer sollen besonders berücksichtigt werden.

Im übrigen wird zur Frage von Datenerhebungen auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN verwiesen (Drucksache 10/2880).

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das schwedische Sozialministerium eine statistisch breit angelegte Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Mißbildungen bei Kindern und Bildschirmarbeit der Mütter durchführen ließ, und daß nach vorliegenden Pressemeldungen erste Ergebnisse der Untersuchung eine signifikant hohe Anzahl an Mißbildungen aufweisen?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung wie die schwedische Regierung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Schwangeren an Bildschirmgeräten zu verbessern (z.B. Begrenzung der täglichen Arbeitszeit am Bildschirmgerät auf maximal zwei Stunden)?

Die Bundesregierung hat die Entwicklung im Ausland zur Bildschirmarbeit aufmerksam verfolgt und die dort gefundenen Erkenntnisse bei ihren Überlegungen und Maßnahmen berücksichtigt.

Auch die Ergebnisse einer vom schwedischen Amt für Arbeitsschutz (Arbetrarskyddstyrelsen) zusammen mit der schwedischen Sozialverwaltung durchgeführten epidemiologischen Untersuchung über Zusammenhänge von Bildschirmarbeit und Schwan-

gerschaftsverlauf sind bekannt. Der hier vorliegende Bericht trägt das Datum 10. Februar 1985. Die Schlußfolgerung dieser Untersuchung ist, daß es bisher keine Anhaltspunkte irgendwelcher Art gibt, daß Geburtsschäden durch Bildschirmarbeit verursacht werden. Dieses Ergebnis bestätigt die übrigen der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat aufgrund eines entsprechenden Presseartikels („Vorwärts“ vom 27. April 1985) vorsorglich weitere Nachforschungen in Schweden angestellt und u. a. nach möglicherweise geplanten Maßnahmen der schwedischen Regierung gefragt. Eine offizielle Antwort liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung sieht aufgrund der ihr bislang vorliegenden gesicherten arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnisse keine Veranlassung, über ihre bisherigen Aktivitäten hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen.

9. Stützt sich die Bundesregierung bei ihren Aussagen zur Unbedenklichkeit gesundheitlicher Auswirkungen der Strahlen von Bildschirmgeräten allein auf Untersuchungen des Auslands oder liegen ihr auch Untersuchungen aus der Bundesrepublik Deutschland vor? Sind im Auftrag der Bundesregierung dazu Forschungsvorhaben durchgeführt worden? Wenn ja, welche?

Bei ihren Aussagen zur Unbedenklichkeit gesundheitlicher Auswirkungen der Strahlen von Bildschirmgeräten stützt sich die Bundesregierung auf einen Bericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB-Dos-10; ISSN 0172-7095 vom Dezember 1984) und auf zahlreiche Veröffentlichungen. Sie machen deutlich, daß die festgelegten Grenzwerte erheblich unterschritten werden. Selbst im Vergleich zur natürlichen Strahlenbelastung muß die entsprechende Strahlenbelastung am Bildschirmarbeitsplatz als vernachlässigbar klein angesehen werden.

Zu den Forschungsvorhaben wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/2880) verwiesen, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 10 und 12.

10. Wurden bei der Typprüfung von Fernseh- und Datensichtgeräten auf Röntgenstrahlen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) auch Stichprobenmessungen an lange im Betrieb befindlichen Anlagen vorgenommen? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor? Wenn nein, hält die Bundesregierung eine solche Untersuchung für notwendig?

Nein; entsprechend ihrer Aufgabe – Typprüfung – prüft die Physikalisch-Technische Bundesanstalt nur neue Geräte auf Röntgenstrahlen. Die Prüfung von Geräten, die seit langem in Betrieb sind, wäre nur sinnvoll, wenn sich die Betriebsspannung der Bildröhre im Laufe des Alterungsprozesses erhöhen könnte. Dafür gibt es keine Hinweise; im Gegenteil, die Betriebsspannung nimmt erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit allmählich ab.

11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Erkrankung „Grauer Star“ und Bildschirmarbeit vor? Wenn nein, sieht sie hierin einen Forschungsbedarf?

Die am Bildschirmarbeitsplatz auftretenden Bestrahlungsstärken sind um mehrere Zehnerpotenzen zu niedrig, um nach heutigem Kenntnisstand Grauen Star (engl. cataract) zu verursachen. Ein solcher Kausalzusammenhang wurde bisher auch nicht belegt (siehe auch Antwort auf Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/2880).

12. a) Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Vielzahl vorliegender Studien, die auf Gesundheitsgefährdungen bei Bildschirmarbeit hinweisen, die Tatsache, daß Betriebs- und Personalräten die Wahrnehmung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes mit der Behauptung, gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse lägen nicht vor, erschwert wird?
- b) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, gesicherte gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um Betriebs- und Personalräten bessere Möglichkeiten zu verschaffen, Betriebsvereinbarungen zum Schutz von an Bildschirmen beschäftigten Arbeitnehmern abzuschließen, um bei der Einrichtung und dem Betrieb von Bildschirmarbeit mitbestimmen zu können?

Der Begriff der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse ist in §§ 90, 91 des Betriebsverfassungsgesetzes enthalten. Von Arbeitnehmerseite wird kritisiert, daß dieser 1972 in das Betriebsverfassungsgesetz aufgenommene Begriff die Ausübung des sog. korrigierenden Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats bei Maßnahmen zur Abwendung, Milderung oder zum Ausgleich von Belastungen der Arbeitnehmer erschwere. Diese Hinweise werden ernst genommen. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß die „Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich“ u. a. gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse über die Gestaltung von Arbeitsmitteln, Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung (siehe auch zu Frage 4) enthalten. Gleichwohl wird zu prüfen sein, wie bereits bestehende Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken einschließlich der Bildschirmarbeit, für die Praxis handhabbarer gemacht werden können.

